

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard
für das Haushaltsjahr 2023**

vom

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	112.714 EUR
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	451.614 EUR
--------------------------------------	--------------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	6.451.277,60 EUR	und
in den Aufwendungen mit	6.451.060,36 EUR	

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	464.465 EUR
--------------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

(1) **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Hermann-Keßler-Stift** sind nicht vorgesehen.

(2) **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Spitalstiftung** sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Spitalstiftung** wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister